

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 36: SIA-Heft, Nr. 8/1973: Lebensraum und Technik

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur ersten SIA-Urabstimmung

Wie aus der Berichterstattung in der «Schweiz. Bauzeitung» und aus verschiedenen Zuschriften bekannt, beantragte die Sektion Schaffhausen statutengemäss eine Urabstimmung, mit der die SIA-Mitglieder entscheiden können, ob sie die von den Delegierten am 1. Juni 1973 beschlossene Einführung der obligatorischen Vereinszeitschriften annehmen wollen.

Wir möchten den Befürwortern und Gegnern der Vorlage gleiche Chancen einräumen und veröffentlichen nachstehend

ihre Argumentationen in den uns zugestellten, ungekürzten Fassungen.

Damit jedes Mitglied sich vollständig informieren und dokumentieren kann, veröffentlichen wir einleitend den von allen erhaltenen Brief von Ing. Cogliatti, in welchem die Gründe für den seinerzeitigen Antrag an die Delegiertenversammlung dargelegt sind.

Redaktion der «SBZ»

Sehr geehrte SIA-Mitglieder

Sie haben die Unterlagen für die erste Urabstimmung gemäss den neuen Vereinsstatuten erhalten.

Die letzte Delegiertenversammlung beschloss mit 105 gegen 25 Stimmen, das obligatorische Abonnement für eine unserer beiden Vereinszeitschriften ab 1. Januar 1974 einzuführen. Über diesen Beschluss ist die Durchführung einer Urabstimmung verlangt worden.

Gestatten Sie mir, die Geschichte dieser Vorlage kurz zu erläutern!

Die aktiven Mitglieder werden sich erinnern, dass bereits vor vielen Jahren die Verbesserung der Information im SIA ein wichtiges Postulat war. Besonders aus Kreisen der Industrie wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nur eine Vereinszeitschrift diese Aufgabe befriedigend lösen könne, eine Publikation also, die vom SIA mitgestaltet wird und über das ganze Vereinsgeschehen aktuell orientiert.

In der Folge bot sich dem SIA die Gelegenheit, mit der Gründung der Verlags AG der akademischen technischen Vereine, zusammen mit befreundeten akademischen Vereinen, die «Schweizerische Bauzeitung» zu erwerben. Die Chance wurde genutzt, und die weiteren Bemühungen führten im letzten Frühjahr zum Abschluss der Verhandlungen mit dem «Bulletin technique de la Suisse romande» und damit zur Integrierung dieser französisch-sprachigen Zeitschrift in die Verlags AG. Endlich waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine wirksame Informationspolitik geschaffen.

Alle diese Schritte begleitete das Central-Comité, zusammen mit beigezogenen Fachleuten, durch sorgfältige Abklärungen über die Wirtschaftlichkeit der angestrebten Lösung, und ich kann Sie heute versichern, dass unsere Informationsaufgabe – vorerst gegenüber den Mitgliedern – in der angestrebten Art optimale Weise gelöst werden kann. Es würde in einem Brief zu weit führen, verlagstechnische, organisatorische und betriebliche Probleme detailliert zu erläutern. Es möge Ihnen der Hinweis genügen, dass die Kombination anerkannter Fachzeitschriften mit dem Goodwill und dem Mitgliederpotential des SIA eine ideale Voraussetzung für Niveau und kommerziellen Erfolg der Zeitschriften schafft. Viele Doppelspurigkeiten, wie beispielsweise die teure Übergangslösung mit den Sondernummern, werden überflüssig.

Wir sind uns bewusst, dass etliche Mitglieder den Inhalt der bestehenden Publikationen noch als einseitig empfinden. Es ist aber vorgesehen, die Artikel noch vermehrt unserer Mitgliederstruktur anzupassen und auch den interdisziplinären Anliegen

Rechnung zu tragen. Als entscheidend betrachten wir dabei das hohe technische und kulturelle Niveau.

Die berechtigte Skepsis jedes Schweizerers gegen alles «Obligatorische» möchte ich für diesen Fall nur kurz kommentieren: Namhafte Einsparungen beim Aufwand für Drucksachen und Versand sind möglich, sobald mit unseren Zeitschriften alle Mitglieder erreicht werden, und zwar rechtsgültig. Ich bitte Sie, dieses juristisch wichtige Argument auch dann zu berücksichtigen, wenn Sie am Arbeitsplatz oder im Hochschulinstitut ohnehin Zugriff zu den Fachblättern haben. Bestimmt wäre für solche Mitglieder eine reine SIA-Information als Ergänzung ausreichend, gesamthaft betrachtet wäre diese Lösung hingegen unwirtschaftlich.

Schliesslich möchte ich noch auf die Abonnementspreise eintreten, obschon diese nur indirekt mit der Urabstimmung zusammenhängen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Bauzeitung auch weiterhin wöchentlich, das Bulletin technique vorläufig nur alle 14 Tage herauskommen. Es war deshalb nicht gerechtfertigt, von unseren welschen Freunden einen gleich hohen jährlichen Abonnementspreis zu verlangen. Das Central-Comité schlug der Delegiertenversammlung 40 Fr. für die Bauzeitung bzw. 25 Fr. für das Bulletin vor. (Vergleichsweise beträgt der Abonnementspreis der Bauzeitung heute 96 Fr. für Aussenstehende und 78 Fr. für SIA-Mitglieder.) Die Delegierten entschieden sich nach längerer Diskussion schliesslich für 50 Fr. bzw. 30 Fr., mit einer Reduktion auf die Hälfte sowohl für die jungen (unter 30 J.) als auch für die älteren Mitglieder (über 65 J.). Diese Beiträge können von jeder Delegiertenversammlung auf Antrag wieder neu festgelegt werden, genauso wie die Vereinsbeiträge überhaupt. Lediglich der Grundsatz des Obligatoriums ist Gegenstand der Statutenrevision.

Es wäre deshalb der Sache schlecht gedient, das von langer Hand vorbereitete und gut fundierte Instrument für unsere Informationspolitik wegen der Beitragshöhe allein grundsätzlich abzulehnen. Tatsache bleibt, dass für eine umfassendere, vereinsinterne Information keine vernünftige Alternative zur Verfügung steht.

Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie, die Vorbereitungen des Central-Comité und den Entscheid der Delegierten mit einem überzeugten Ja zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Zentralpräsident:

A. Cogliatti

Obligatorische Vereinszeitschrift: Nein!

Stellungnahme der Initianten zur laufenden Urabstimmung

Ein fragwürdiger Beschluss

Die Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1973 in St. Gallen hat mit 105 gegen 25 Stimmen folgende Ergänzung der Statuten des SIA durch einen neuen Artikel 55 beschlossen:

«Das Abonnement einer Ausgabe der Vereinszeitschrift ist für alle Mitglieder obligatorisch. Die Delegiertenversammlung legt die Höhe des Abonnementspreises fest.»

(Die bisherigen Art. 55, 56 und 57 werden neu Art. 56, 57 und 58).

Gegen einen solchen Beschluss sind schon im Verlauf der Vorgespräche, insbesondere aber an der Delegiertenversammlung in St. Gallen, schwerwiegende Bedenken geäussert worden. Wie sehr diese Bedenken gerechtfertigt waren, hat die Reaktion aus breiten Mitgliederkreisen bewiesen. Allein in der deutschen Schweiz haben innert kürzester Frist fast 2000 (!) Mitglieder ein Begehren zur Durchführung einer Urabstimmung in dieser Sache unterzeichnet. Damit ist das Begehren – mehr als 6fach überzeichnet – zustande gekommen, und die Urabstimmung findet statt. Voraussichtlich sind die Mitglieder im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Zeilen bereits im Besitz der Abstimmungsunterlagen.

Fragwürdig erscheint uns dieser Beschluss vor allem aus folgenden Gründen:

- Er zwingt einer beträchtlichen Opposition eine Zeitschrift auf, welche sehr auf das Wohlwollen ihrer Empfänger angewiesen ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll.
- Er zwingt die Bauzeitung, zugunsten eines noch wenig gefestigten neuen Konzepts ihre anerkannte Stellung als Fachzeitschrift aufs Spiel zu setzen. Bleibt sie bei der heutigen Linie, so kann sie den Ansprüchen der Nichtbauleute nicht genügen.
- Er setzt der materiellen Seite keinen Rahmen, was sich in der Folge als sehr ungünstig für die Sache ausgewirkt hat, waren es doch nicht zuletzt die anschliessend festgelegten Abonnementspreise, welche die Opposition gestärkt haben.
- Er versperrt den Weg für bessere Lösungen, welche praktisch die gleichen Ziele erreichen, ohne grosse Opposition zu riskieren.

Vereinszeitschrift: durchaus denkbar!

Obligatorium: Nein!

Der Widerstand gegen das Obligatorium braucht sich keineswegs gegen das

Postulat einer Vereinszeitschrift schlechthin zu richten. Für eine Vereinszeitschrift lassen sich achtbare Gründe anführen, was in dieser Zeitschrift bereits ausführlich geschehen ist. Wir halten sogar eine gewisse finanzielle Unterstützung einer solchen Zeitschrift für vertretbar und haben deshalb der Delegiertenversammlung in St. Gallen den folgenden konkreten Alternativvorschlag vorgelegt:

- 1) Alle Mitglieder des Vereins haben Anspruch auf eine mindestens 6mal pro Jahr erscheinende schriftliche Vereinsinformation, für welche keine separaten Gebühren erhoben werden.
- 2) Zeitschriften, die der Verein allein oder mit Partnern herausgibt, müssen im mehrjährigen Mittel mindestens selbsttragend sein. Die DV kann jedoch zugunsten solcher Zeitschriften auf Antrag des CC Beiträge in angemessener Höhe bewilligen, wenn dies im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt und soweit dies die verfügbaren Mittel erlauben. Solche Beiträge sind in Budget und Rechnung klar ersichtlich auszuweisen.

Bei dieser Lösung kann auf das obligatorische Abonnement einer Vereinszeitschrift verzichtet werden. Ob die Vereinsinformation – wie heute – mit einer Vereinszeitschrift verbunden wird oder nicht, bleibt der Exekutive weitgehend freigestellt und ist auch für die Mitglieder von untergeordneter Bedeutung.

Gegen das Obligatorium sprechen – nebst den bereits einleitend ausgeführten Nachteilen – u.a. noch folgende Gründe:

1. Der bisherige Modus (einige Sondernummern der SBZ mit SIA-Teil oder das alte SIA-Bulletin) dürfte weiten Kreisen genügen. Nur wenige Mitglieder dürften das Bedürfnis haben, alle 1 bis 2 Wochen SIA-Informationen zu lesen, unabhängig von den Kosten.
2. Es wird eine Umgestaltung der SBZ zu einer interdisziplinären technischen Zeitschrift angestrebt, u.a. um das Vollabonnement für alle eher zu rechtfertigen. Dies erscheint u.a. aus folgenden Gründen als problematisch:
 - Das Bedürfnis nach einer interdisziplinären technischen Zeitschrift wird angezweifelt bzw. erscheint zumindest als nicht ausreichend abgeklärt. Jedenfalls kann dieser Teil kaum das Rückgrat bilden, und an allgemeineren technischen Zeit-

schriften herrscht wahrlich kein Mangel!

- Preisgabe der heutigen Bauzeitung (siehe weiter oben).
3. Ein wirtschaftlicher Hauptträger fast aller Zeitschriften sind die Inserenten. Für Inserenten zählen aber nur die interessierten Leser. Folglich muss eine Zeitschrift ihre Leser interessieren, um zu gedeihen. Interessierte Leser abonnieren bzw. beschaffen sich aber diese Zeitschrift auch ohne Obligatorium!
 4. Unnötige Doppelspurigkeit: Viele Mitglieder lesen die Bauzeitung in Lesemappen, z.B. an ihrem Arbeitsplatz. (Es wäre vielleicht im Hinblick auf das Inseratengeschäft durchaus lohnend, die Zahl dieser zusätzlichen Leser der Bauzeitung zu ermitteln!)
 5. Der beschlossene Abonnementspreis von 50 Fr. für die Bauzeitung (bzw. 30 Fr. für das «Bulletin Technique»; ferner für Junioren und Senioren halber Preis) ist für Nichtbaufachleute unseres Erachtens zu hoch, zumal schon der Vereinsbeitrag von 40 Fr. für diesen Kreis einen gewissen Solidaritätscharakter hat (der Verein bot schon bisher zugestandenermassen den relativ Nichtbauleuten wenig). Ein Beitrag von 90 Fr. (+ Sektionsbeitrag) ist auch heute keine Bagatelle. Auch die De-facto-Aufhebung der Beitragsfreiheit für Senioren wird nicht überall Freude machen.
- PS: Die Abonnementsbedingungen sind zwar nicht direkt Gegenstand der Urabstimmung, können aber durch diese indirekt zu Fall gebracht werden.
6. Die rund 2000 SIA-Mitglieder (laut SBZ vom 26.7.73), welche schon bisher die SBZ abonnierten, aus Interesse und ohne Zwang den Preis dafür bezahlten, erhalten ein Geschenk, das sie gar nicht verlangt haben, zu Lasten der anderen Mitglieder, welche die Zeitung bisher nicht abonniert haben und teilweise auch weiterhin gar nicht wünschen!

Freie Bahn für eine bessere Lösung!

Aufgrund aller dieser Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass das heutige Konzept der Vereinszeitschrift mit dem obligatorischen Abonnement nicht akzeptiert werden kann. Dies allein schon aufgrund der entschiedenen Ablehnung bzw. ungenügenden Unterstützung durch einen erheblichen Teil der Mitglieder, unabhängig davon, wie die Mehrheitsverhältnisse im Detail liegen.

Vergessen wir nicht, dass der SIA als Ganzes auf Freiwilligkeit beruht!

Das *Nein* in der Urabstimmung schafft die Voraussetzungen, um einerseits das ganze Problem nochmals zu überprüfen und andererseits die Unterstützung aller beteiligten bzw. betroffenen Kreise zu gewinnen. Wir sind über-

zeugt, dass es eine bessere Lösung gibt. Wir sind bereit – wie schon bisher – konstruktiv daran mitzuarbeiten, und laden auch unsere Gesinnungsfreunde dazu ein. Bis es aber soweit ist, kann unseres Erachtens ruhig alles beim alten bleiben.

Wir hoffen, dass eine klare Mehr-

heit mit uns einiggeht und dadurch der Vereinsführung eine verlässliche Basis für die weiteren Schritte schafft.

Ein entschlossenes *Nein*, im Interesse einer besseren Lösung!

Der Vorstand der

Sektion Schaffhausen des SIA

Replik des Central-Comités

Kein fragwürdiger Beschluss!

Als hauptsächlichster Inhalt des Delegiertenbeschlusses wird von den Gegnern ein Zwang gesehen, einmal gegenüber einem Teil der Mitglieder und zudem noch gegenüber der Bauzeitung. Das ist schlechthin absurd.

In erster Linie löst der Entscheid ein altes Versprechen gegenüber allen Mitglieder ein: *Aufbau einer umfassenden Vereinsinformation*. Dieses Postulat ist in den Richtlinien zur Vereinspolitik verankert worden und bleibt somit eine Verpflichtung für die Vereinsleitung.

Unter umfassender Information verstehen wir aber nicht nur den Abdruck von Vereinsaktivitäten in gelegentlichen Mitteilungen. Darüber gibt der jährliche Geschäftsbericht Auskunft. Im *Dialog mit den Mitgliedern* denken wir viel mehr an *aktuelle* Hinweise, an Diskussionen, Umfragen und Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Problemen soweit sie unsere Berufe berühren, aber auch an Vernehmlassungen oder Anfragen an alle Mitglieder. Die rechtsgültige Durchführung solcher Anliegen bedarf deshalb eines Obligatoriums, einer Vereinszeitschrift für alle.

Einen Zwang gegenüber der Bauzeitung oder des Bulletin Technique zu konstruieren, ist noch absurder. Der SIA, als Besitzer dieser Zeitschriften, wird doch deren anerkannte Qualität nicht aufs Spiel setzen um sich selbst eins auszuwischen! Im Gegenteil hat er alles Interesse, das Prestige der beiden Publikationen noch zu fördern, was auch mehrmals ganz klar stipuliert wurde. Von grundlegend neuen, «wenig gefestigten Konzepten», kann nicht die Rede sein. Alle Anpassungen werden wie bisher sorgfältig überlegt und von Fachleuten kalkuliert. Es dreht sich nicht darum, mit diesen Zeitschriften zu experimentieren und so ihre heutige Position in Frage zu stellen, sondern auf Bestehendes und Bewährtes *aufzubauen*. Denn es ist keineswegs so, dass die Zeitschriften in ihrer heutigen Form für Nicht-Baufachleute uninteressant sind. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Zusammensetzung des Inhalts der Bauzeitung im Jahre 1972:

	Seiten
Architektur, Planung Kunstgeschichte	228
Tiefbau, Hochbau	331

Maschinenbau, Energiewirtschaft, Nachrichtenwesen	241
Umweltbelange	25
Rechts- und Versicherungsbelange	17
Verkehrswesen	34
Weiterbildung, Lehranstalten	18
Betriebswissenschaft, Organisation	60
Material, Materialprüfungen	12
Verschiedenes	73
Aktuelles	315
Gesamt	1354

Diese Aufteilung entspricht eigentlich bereits unserer Mitgliederstruktur. Wenn man da von «aufzwingen» spricht, ist dies für die Zeitschrift selbst nahezu beleidigend; es ist jedoch unverständlich, wenn zwei Zeilen weiter unten dieselbe Zeitschrift gerühmt wird.

Der Hauptgrundsatz unserer Vereinspolitik ist gerade der bessere Kontakt von Absolventen *verschiedener* Fakultäten der Technik und Baukunst. Da dürfen wir bestimmt von allen einsichtigen Mitgliedern ein gewisses Interesse an den Anliegen des «Vereinsnachbarn» voraussetzen. Wie soll denn sonst die notwendige Übersicht des Akademikers in der technischen Welt zustande kommen?

Was vom Zwang – vernünftiger interpretiert – also noch übrig bleibt, ist lediglich der *Obolus!*

Gerügt wird, dass kein «materieller Rahmen» im Beschluss verankert sei. Wir sind überzeugt, dass in die Statuten nur Grundsätze, aber keine konkreten Zahlen gehören, wie das übrigens auch für Mitgliederbeitrag und Bürobeitrag gehandelt wird. Abzuwägen wäre lediglich das Verhältnis zum ordentlichen Mitgliederbeitrag.

Weiter wird behauptet, der Beschluss versperre den Weg für bessere Lösungen. Den «Gegenvorschlag» werden wir noch kommentieren und hier nur wiederholen, dass alle Verantwortlichen, die Leiter und Berater der Zeitschriften miteinbezogen, von der ausserordentlichen *Wirtschaftlichkeit* der beschlossenen Lösung überzeugt sind.

Die Vereinszeitschrift für alle ist die beste Lösung

Zuerst muss noch einmal besonders betont werden, dass die Verlags-AG, welche heute die Bauzeitung und das Bulletin Technique herausgibt, mehrheitlich dem SIA gehört. Er hat diese Anteile erworben, um seinen Mitgliedern etwas *bieten* zu können, gerade jenen, die heute behaupten, vergewaltigt zu werden.

Von der Opposition wird jährlich eine sechsmalige Vereinsinformation vorgeschlagen, ohne besondere Entschädigung. Das erinnert uns an die alten SIA-Informationen, die seinerzeit als *ungenügend*, wenig attraktiv und nicht aktuell beurteilt wurden. Sie waren verhältnismässig teuer und mussten separat versandt werden. Ein zweimonatiger Rhythmus genügt aber nicht, wenn *aktuelle* Bekanntmachungen oder *terminierte* Vernehmlassungen vorbereitet werden müssen. Als Beispiel sei gerade eine Urabstimmung zitiert, die uns heute Tausende von Franken kostet und die mit Hilfe des vorgeschlagenen Informationsträgers administrativ erheblich vereinfacht und verbilligt werden könnte.

Wenn also die Integration der Vereinsinformation in unseren Zeitschriften offensichtliche und wesentliche Vorteile bringen würde, sind wir praktisch bereits bei der verabschiedeten Lösung. Sobald wir nämlich gerechterweise das gesamte «Unternehmen», SIA und Verlags-AG, betrachten, lässt sich beweisen, dass es die *wirtschaftlichste Lösung* ist, allen Mitgliedern *alle* Ausgaben zu senden.

Eine umfassende Information und ein Dialog mit den Mitgliedern kostet auf jeden Fall Geld, gleichgültig ob man das als Mitgliederbeitrag oder als Abonnementspreis bezeichnet. Wir haben das Letztere vorgeschlagen aus Fairnessgründen gegenüber den Suisse-Romands, die mit dem Bulletin vorläufig nicht gleich viel Text erhalten, wie die Abonnenten der Bauzeitung. Zudem erscheint uns auch eine minime Belastung (höchstens 25 Fr. pro Jahr) für unsere älteren Mitglieder als angemessen.

Ob der SIA seinen Mitgliedern rund 100 Fr. im Jahr wert ist, müssen Sie wirklich selbst entscheiden, wie das auch die Opposition klar schreibt.

Auf keinen Fall kann man aber von der Vereinsleitung erwarten, dass sie für die *geforderte* Informationspolitik teure oder ungeeignete Lösungen ausarbeitet.

Richtlinien über die Vereinspolitik des SIA

Das Central-Comité hat der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1973 in St. Gallen in einem schriftlichen Bericht die Vereinspolitik des SIA dargestellt. Darin werden in knapper Form die Vorarbeiten, die aktuellen Probleme und geplante Vorhaben umschrieben. Verschiedene in letzter Zeit den Delegierten unterbreitete Vorlagen können im Gesamtzusammenhang erst richtig gewertet werden. Der Bericht soll aber auch zeigen, dass die Politik des SIA auf klar gefassten Absichten beruht. Diese Richtlinien sind als Ergänzung und Interpretation der Statuten in der heutigen Situation zu betrachten und sollen zu gegebener Zeit wieder diskutiert und ergänzt werden

Inhaltsverzeichnis

I. Rückblick

- Vorarbeiten
- Richtlinien 1971
- Entscheidungen und Konsequenzen

II. Aktuelle Probleme

- Das Verzeichnis der Projektierungsbüros
- Reklameordnung
- Obligatorische Vereinszeitschrift
- Die Vorlage über die Aufwertung des Registers und die Regelung über Berufsbezeichnungen, Berufsausübung und Mitgliedschaft

III. Geplante Aktionen

- Kontakte mit der jungen Generation
- Die Aufwertung unserer Berufe gegenüber der Öffentlichkeit
- Intensivierung des Normenschaffens
- Wettbewerbs- und Honorarordnungen

IV. Zusammenfassung

I. Rückblick

Zum Verständnis der aktuellen Vereinspolitik soll noch einmal in knapper Form die Arbeit der vergangenen Jahre skizziert werden.

a) Vorarbeiten

Seit vielen Jahren bemüht sich Central-Comité und Strukturkommission, die möglichen Organisationsformen für den SIA zu analysieren, eine Prioritätsordnung unserer Aufgaben zu erarbeiten und die Zielgebung für die ganze Vereinsarbeit möglichst klar herauszuschälen.

Die raschen Strukturwandlungen, denen auch die Baubranche in den letzten Jahrzehnten ausgesetzt war, gaben Anlass zur Neubestimmung auf eine eigentliche Vereinspolitik. Auch war in der Öffentlichkeit und bei Behörden ein wachsendes Malaise und bei verspüren, weil wir von vielen als reine Arbeitgeber-Gewerkschaft angesehen werden.

Aus diesen Überlegungen kristallisierten sich immer klarer die eigentlichen Kernfragen heraus, die eine definitive Entscheidung forderten, wollten wir nicht riskieren, die Energien an unklare Reibereien und endlose Strukturgespräche zu verlieren:

- Ist es richtig, der Tradition entsprechend, Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen auch heute noch zusammenzuhalten?
- Versteht sich der SIA als Vertreter all dieser Berufsleute oder vor allem der Arbeitgeber und der selbständig Erwerbenden?
- Wie engagiert sich der SIA für das Normenwesen und die Regeln der Berufsausübung?
- Können die Fachgruppen ihre Aufgabe noch wahrnehmen?
- Welche weiteren Tätigkeiten sind für den SIA von Bedeutung?
- Ist das Generalsekretariat auszubauen?
- Sind unsere Vereinsorgane noch zeitgemäss?

Die endgültige Klärung dieser Fragen war Gegenstand der Vorlage an die Delegiertenversammlung vom Herbst 1971. Die vorgeschlagene Statutenrevision war von Strukturkommission, Spezial-Ausschuss und Central-Comité eingehend beraten und vorbereitet worden und enthielt im wesentlichen die folgenden Antworten:

b) Richtlinien 1971

1. Der SIA bleibt weiterhin ein Verein der Architekten und Ingenieure aller Richtungen

Dieses Bekenntnis zur Gruppierung vieler Disziplinen enthält im wesentlichen die Einsicht, dass die heutigen Bauaufgaben immer mehr interdisziplinäre Probleme stellen, die nur noch durch Teamarbeit optimal gelöst werden können.

Die Beziehungen zwischen verschiedenen Fachrichtungen und der Austausch des Wissens sollen im Schosse des SIA gefördert werden.

Man darf sogar feststellen, dass unsere Vorgänger in glücklicher Voraussicht diesen Verein gründeten, der in seiner Zusammensetzung so gut unseren heutigen Bedürfnissen entspricht.

2. Der SIA gruppiert die Mitglieder innerhalb des Vereins nicht nach ihrer Stellung im Beruf. Insbesondere gründet er keine eigentliche Interessengruppe der Patrons

Diese Beschränkung erscheint als ebenso logische wie notwendige Konsequenz zum ersten Punkt. Ist nämlich die Auswahl der Mitglieder primär auf die Berufskennntnisse und die allgemeine Bildung mit Berücksichtigung verschiedener Fachgebiete ausgerichtet, könnte eine Einteilung nach den materiellen Interessen nur in verschiedenen «Standesgruppen» geschehen.

Wie viele solcher Gremien gerechtere Weise gebildet werden müssten, ist allein schon unklar (Patrons, Beamte, Unternehmer, leitende Angestellte usw.).

Wäre eine Auswahl schon schwer, kämen bestimmt vereinsinterne Konflikte dazu, besonders aber die Unglaubwürdigkeit gegenüber Behörden und Öffentlichkeit, die uns berechtigte Vorwürfe einer indirekten Kartellisierung machen würden.

3. Der SIA engagiert sich in besonderem Masse für die Fortführung seines Normenwerks.

Entscheidende Anstrengungen sollen die Regeln der Baukunst à jour halten und eine zeitgemässe Weiterentwicklung garantieren. Diese Arbeit wird als Hauptdienstleistung des SIA und seiner Fachleute gegenüber Öffentlichkeit und Behörden gewertet.

Neben den technischen Regeln erarbeitet der SIA nach wie vor die Grundsätze für die Berufsausübung, insbesondere die verbindlichen Ordnungen für das Wettbewerbswesen und die Leistungen resp. Gegenleistungen für Planungen, Projektierungen und Überwachungsarbeiten.

4. Der berechtigte Wunsch, interessierte Firmen und Fachleute ohne Mitgliedschaft im Zentralverein für die Mitarbeit zu gewinnen, führte zu einem neuen Basisreglement für die Fachgruppen, das von den Delegierten im Februar 1971 genehmigt wurde. Dem Beizug aller massgebenden Kreise zur Lösung spezieller fachlicher Probleme steht seither nichts mehr im Wege, und der SIA kann als eigentlicher Dachverband wirken. Diese Aufgabe in der Technik und in der Baukunst immer überzeugender zu übernehmen, gehört zu den zentralen Anliegen unserer Vereinspolitik.

5. Zur Vorbereitung der heranwachsenden Generation engagiert sich der SIA auch in den Fragen der Ausbildung und organisiert für seine Berufsleute Veranstaltungen zur Weiterbildung.

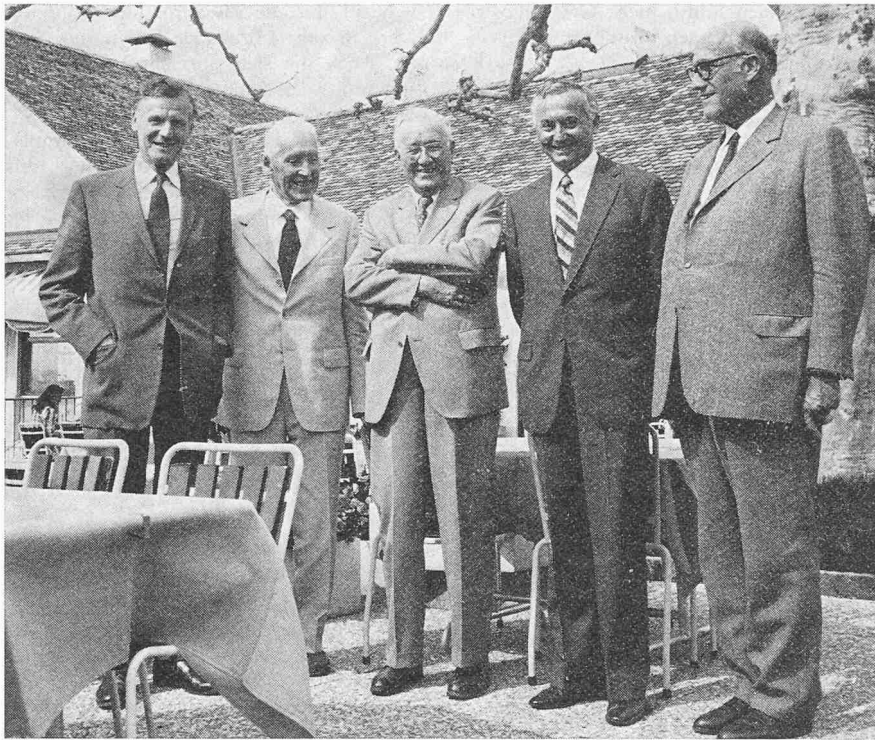
Er unterstützt aktiv die Bestrebungen der Stiftung der schweizerischen Register für Architekten und Ingenieure.

6. Der Ausbau des Generalsekretariates soll dem SIA erlauben, vermehrte Dienstleistungen (Rechtsdienst, Beratungen, Statistiken usw.) nicht nur seinen Mitgliedern sondern auch den Behörden, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit gegenüber zu erbringen.

7. Zur Erhöhung der Vereinsflexibilität und der Verbesserung der internen Beziehungen wurden schliesslich die Abschaffung der Generalversammlung, die Einführung einer Urabstimmung, die Aufwertung der Präsidentenkonferenz und ein klares Initiativrecht für die Sektionen vorgeschlagen.

c) Entscheidungen und Konsequenzen

Mit überwältigender Mehrheit folgten die Delegierten diesen Vorschlägen, und die ausserordentliche und zugleich letzte Generalversammlung vom 4. Dezember 1971 genehmigte die neuen Statuten. Mit diesen neuen Statuten waren für das Central-Comité die Voraussetzungen und der Auftrag gegeben, die Zielgebung in die Tat umzusetzen. Für die konkrete Arbeit basiert das Central-Comité vor allem auf die Art. 1 und 2 der Statuten, insbesondere auf der Liste der Haupttätigkeiten zum Erreichen



Am 5. Mai 1973 haben sich die vier alt Präsidenten und der heutige Präsident des SIA in Cologny bei Genf getroffen

Von links nach rechts:

André Rivoire, Architekt, (1961 bis 1971); Max Kopp, Architekt, (1943 bis 1949); Eric Choisy, Elektroingenieur, (1949 bis 1957); Aldo Cogliatti, Bauingenieur, (seit 1971); Georg Gruner, Bauingenieur, (1957 bis 1961)

des Vereinsziels. In den Fragen der Ethik wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Kernartikel 6 sich jetzt auf alle Mitglieder, unbekümmert um deren Stellung im Beruf, bezieht.

Der SIA versteht sich demnach als Vereinigung von ausgewiesenen Berufsleuten. Dank ihrer Ausbildung und ihrem Können helfen sie bei der Lösung der vielseitigen Probleme und bestimmen die Geschicke des Vereins. Welche Stellung sie im Berufsleben bekleiden, ist dabei primär nicht von Bedeutung.

II. Aktuelle Probleme

Die konkreten Aktionen und Vorlagen des Central-Comité sollen nun auf ihre Übereinstimmung mit den neuen Statuten näher geprüft werden:

a) Das Verzeichnis der Projektierungsbüros

Seit 20 Jahren leisteten die privaten Inhaber von Projektierungsbüros Beiträge an den SIA. Der Wandel in den Gesellschaftsformen dieser Betriebe brachte es mit sich, dass nur noch ein Teil dieser Büros zu Beiträgen verpflichtet war. Zudem besteht keine Publikation, die Behörden und Öffentlichkeit eine Übersicht über diesen Dienstleistungssektor bieten würde.

Durch die Herausgabe eines offiziellen SIA-Verzeichnisses von Projektierungsbüros, die sich über Qualität ausweisen und sich auch verpflichten, die geltenden Regeln der Baukunst anzuwenden, bietet der SIA die fehlende Übersicht und verankert intern eine gerechte Verteilung der Bürobeiträge.

Den privaten und öffentlichen Bauherrschaften bietet die Liste nicht nur ein Nachschlagewerk, sondern vor allem

Gewähr, dass für die technischen Entscheidungen ausgewiesene Fachleute vorhanden sind. Eine entsprechende Aufwertung des Ansehens unserer Mitglieder darf von dieser Neuerung erwartet werden.

b) Reklameordnung

Eng mit der obigen Vorlage verknüpft ist die Ordnung für Werbung und Reklame. Entsprechend dem Grundsatz, dass für alle nun gleiche Rechte und Pflichten gelten sollen, wurde die Reklameordnung einer Revision unterzogen. Wesentlich war zudem der Wunsch, eine Ordnung so zu formulieren, dass sie auch wirklich durchgesetzt werden kann.

Die zuständige Kommission hat sich dieser Aufgabe intensiv und mit grosser Ausdauer angenommen, und heute sind wir überzeugt, dass die revidierte Fassung von allen Kreisen anerkannt und eingehalten werden kann.

In dem Masse, wie dieser Vorschrift nachgelebt wird, bildet sie auch in Zukunft eine solide Grundlage für das Verhalten in Werbefragen, entsprechend den Grundsätzen in Artikel 6.

c) Die obligatorische Vereinszeitschrift

Seit langer Zeit war eine vereinseigene Zeitschrift geplant. Zu diesem Zweck wurden wesentliche Anteile der «Schweizerischen Bauzeitung» und des «Bulletin technique de la Suisse romande» erworben. In den letzten Monaten konnten die Verhandlungen mit den beiden Gesellschaften nun bis zum Abschluss eines Vertrages geführt werden. Dadurch ist der Weg frei für die Gestaltung der SIA-Zeitschriften und die Einführung des Abonnements für alle Mitglieder.

Die Anforderungen, welche das Central-Comité an die Publikationen stellt, sind:

- Hohes technisches und kulturelles Niveau der Aufsätze unter besonderer Berücksichtigung der interdisziplinären Belange.
- Solide Geschäftsführung, besonders auch im kaufmännischen Sinne, zur Sicherung eines finanziell gesunden Unternehmens.

Im besonderen sind ab 1. Januar 1974 vorgesehen:

Ausgabe einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Zeitschrift, in denen alle SIA-Informationen synchron erscheinen werden. Sowohl im Welschland als auch in Zürich wird eine Redaktion geführt. Entsprechend den übernommenen finanziellen Risiken in einer Übergangszeit hat sich der Zentralverein die Aktienmehrheit der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine gesichert.

Die Delegierten haben mit 105 zu 25 Stimmen der Statutenergänzung auf Einführung des obligatorischen Abonnements zugestimmt. Sie haben ebenfalls die Abonnementspreise festgelegt (vergleiche den Bericht über die Delegiertenversammlung in SBZ Nr. 26, SIA-Heft Nr. 6, S. 657).

Für alle Mitglieder, die bereits Abonnenten der «Schweizerischen Bauzeitung» waren, bringt der Beschluss der Delegiertenversammlung eine Einsparung, für alle anderen eine sehr bescheidene Belastung im Verhältnis zum Gegenwert. Unsere französischsprachigen Kollegen erhalten die neue Ausgabe mit einem minimalen Aufschlag gegenüber heute.

Nach diesem Beschluss kann auch die Gestaltung der Zeitschriften überprüft werden. In entsprechender Aufmachung und mit hochstehendem Inhalt werden sie dann bei steigender Auflage für unseren SIA werben und den Zusammenhang zwischen

unseren Mitgliedern festigen. *Die Verlags-AG wird damit auch zum ersten Instrument unserer Informationspolitik gegenüber allen Mitgliedern und der ganzen Fachwelt.*

Wünschenswert wäre bestimmt auch eine Ausgabe in italienischer Sprache. Dieses Vorhaben werden wir nicht aus den Augen verlieren; es muss aber vorläufig aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Für die kommenden Jahre haben unsere Freunde aus dem Tessin die Wahl zwischen beiden Ausgaben.

Wir hoffen, dass sich viele Mitglieder dazu entschliessen werden, beide Ausgaben zu abonnieren. Sie leisten damit unserer gemeinsamen Sache einen guten Dienst, ist es doch nicht zuletzt die Höhe der Auflage, welche die Rendite beeinflusst und damit Mittel für die gute Gestaltung liefert.

d) Die Vorlage über die Aufwertung des Registers und die Regelungen über Berufsbezeichnungen, Berufsausübung und Mitgliedschaft

An der letzten Delegiertenversammlung im Herbst 1972 hat das Central-Comité seinen Vorschlag zur Diskussion gestellt, in der festen Ueberzeugung, einen ganz positiven Beitrag zu leisten für die Stärkung der Position aller Architekten und Ingenieure in der Schweiz.

Einzelne Reaktionen haben uns gezeigt, dass die wesentliche Substanz der Vorlage noch nicht objektiv gewertet wurde und ganz falsche Vorstellungen über die Absichten des Central-Comité bestehen. Wir sind nach wie vor einstimmig der Auffassung, dass der aufgezeigte Weg eine gute, konstruktive Lösung vieler Probleme bringt, wobei Einzelheiten durchaus geändert werden können. Gerade diese Vorlage versteht das Central-Comité in engem Zusammenhang mit den Artikeln 1, 2 und 6 der Statuten.

Zu den wichtigsten Punkten sei hier noch einmal Stellung genommen:

- Durch die Forderung einer *dreijährigen Berufspraxis* zwischen Hochschulabschluss und Eintritt in den SIA wird bestimmt eine Aufwertung unserer Mitglieder in bezug auf ihr berufliches Können erreicht.
- Allen HTL-Absolventen und Autodidakten wird der Weg zum SIA auch entsprechend erschwert.
- Die Karenzzeit zwischen Schulabschluss und Anerkennung als vollwertiger Fachmann erlaubt die *Aufwertung des Registers zum Instrument für die durchgehende Regelung der Berufsausübung.*
- Die *kantonale Regelung* der eigentlichen Gesetze hierzu lässt die Möglichkeit einer Anpassung an die regionalen Traditionen offen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass in unserer Zeit jede Politik, die ungerichte und unmotivierte Privilegien schützt oder gar neu einführt, zur Opposition herausfordert und zu unnötigem Standesgeiz zurückführt.

- Auf dem Weg zum anerkannten Berufsmann vertreten wir das Prinzip der *Chancengleichheit* und lassen die Wege deshalb so frei wie möglich.

Je weniger allerdings die Leistungen bereits während des Weges ausgewiesen

werden können, umso mehr Gewicht wird auf die entsprechenden Prüfungen des Registers zu legen sein.

- Eindeutig vertritt das Central-Comité aber den Standpunkt, dass die Ausbildung zum Fachmann über die Hochschule und diejenige über die HTL nicht demselben Ziel dienen.

Grundlage für den Weg über die Hochschulen ist eine breite Bildung, gefolgt von der eigentlichen Ausbildung, was durch die Nachdiplomstudien bedeutend unterstützt werden kann.

Dieser Werdegang prädestiniert vor allem zum interdisziplinären Arbeiten, zur Lösung komplexer, vielschichtiger Probleme, zur aktiven und leitenden Mitarbeit im Team, zur Synthese und zur Uebersicht, wie das vom echten Akademiker immer erwartet worden ist. Entsprechend den besprochenen Zielgebungen des SIA werden vor allem diese Berufsleute zu unseren Mitgliedern zählen.

Über die HTL führt der direktere Weg zum fähigen Berufsmann. Der Verzicht auf breite Bildung erlaubt die frühe Ausrichtung auf konkrete Probleme. Die Abschlüsse verlangen mit Recht nicht dieselbe Tiefe an Verständnis der grundlegenden Probleme wie an den Hochschulen. Die erfolgreichen Absolventen der HTL können oft nach wenigen Jahren schon verantwortungsvolle Arbeit übernehmen. Seltener werden sie jedoch eine zusätzliche Bildung erwerben und sich im Fachgebiet tiefer ausbilden. Entsprechend bleiben sie als unsere Mitglieder eher Ausnahmen. Noch klarer ist dies bei Autodidakten.

Deshalb kann der SIA die Frage der freien bzw. verantwortlichen Berufsausübung nicht allein lösen.

- Das Register bleibt die einzige bestehende Instanz für eine allseitig anerkannte Regelung dieser Fragen. Voraussetzung ist aber, dass alle wesentlichen Kreise im Register vertreten sind.

- Es erscheint uns müssig, einer *Namensbezeichnung* wegen die Einheit der Fachwelt und damit die dadurch erreichbare wirtschaftliche, soziale und letztlich politische Stärke aufs Spiel zu setzen. Im Kräftespiel unserer freien Wirtschaft werden die Positionen ohnehin immer bewusster nach den Fähigkeiten besetzt, und auch im Sektor unserer Dienstleistungen ist im letzten Jahrzehnt eine Wandlung eingetreten.

Der SIA wäre auf einem schlechten Weg, wollte er einer Politik das Wort reden, die den Titel vor das Können oder gar vor die menschlichen Qualitäten setzt.

Weil alle diese Probleme noch einer weiteren Präzisierung und einer regen Aussprache bedürfen, wird das Central-Comité eine entsprechende Vorlage erst für die nächste Delegiertenversammlung vorbereiten.

III. Geplante Aktionen

a) Kontakte mit der jungen Generation

Bereits im letzten Jahr haben wir in einem Ausblick auf 1973/74 erwähnt, dass die Nachwuchsprobleme zu den dringenden Vereinsaufgaben gehören.

Nicht nur die Zunahme des mittleren Alters unserer Mitglieder macht uns Sorgen. Auch die sich abzeichnenden Änderungen in der Mentalität der Studenten wirft neue Probleme auf.

Wir haben deshalb die Strukturkommission beauftragt, Möglichkeiten einer Eingliederung der Jungen in unser Vereinsleben zu studieren. Im besonderen denken wir an den Kontakt mit den Fachgruppen, bei geeigneten Anlässen auch mit den Sektionen oder einzelnen Kommissionen.

Was immer für Lösungen gefunden werden, die aktive Arbeit wird von Sektionen und Fachgruppen zu leisten sein. Eine positive Einstellung aller Regionen zu den angehenden Berufsleuten und Vereinsmitgliedern dürfen wir wohl heute schon voraussetzen.

b) Die Aufwertung unserer Berufe gegenüber der Öffentlichkeit

Auch dieses wichtige Thema wurde schon früher erwähnt und bildet heute ein wesentliches Anliegen des Central-Comité. Die Pinsel der Journalisten haben im Gefolge der Umweltschutzkampagne ein pechschwarzes Bild der Ingenieure und Architekten gemalt. Wir sind gerade noch gut genug als Sündenböcke für die Konsumwut unserer Wohlstandsgesellschaft. Was die Kritiker dabei nie erwähnen, müssen wir wohl selbst klar darstellen:

Ohne Architekten und Ingenieure werden die schwierigen Probleme im Kreislauf der Produktion und des Verbrauchs im weitesten Sinne gar nicht zu meistern sein!

Die Grundlage für diese konstruktive Arbeit sind mutige politische Entscheidungen, die Einsicht und Opfer von allen fordern, nicht nur von der Baubranche.

Wir hoffen, noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für gezielte Aktionen schaffen zu können. Damit unsere Stimme in der Öffentlichkeit etwas gilt, scheint es uns aber notwendig, in den Fragen der Berufsbilder und der Berufsausübung klare Vorstellungen zu haben.

c) Intensivierung des Normenschaffens

Bisher konnten wir einen bescheidenen *Fonds öffnen*, der hilft, wenigstens die Erarbeitung der substantiellen Unterlagen für die Kommissionsarbeiten zu bezahlen.

Wir verfolgen hier das Ziel, aus eigener Kraft diese Arbeiten noch stärker zu fördern. Für die nächste Zukunft verzichten wir weiterhin auf Sitzungsgelder und sind überzeugt, dass die Opfer unserer besten Fachleute für das Prestige unserer Berufe einen ganz wesentlichen Faktor darstellen.

d) Wettbewerbs- und Honorarordnungen

In all diesen Kommissionsarbeiten, deren Ergebnisse Leistungen und Gegenleistungen verbindlich regeln, verfolgen wir den Grundsatz eines gerechten Masses. Zunehmend verwenden wir statistische Unterlagen aus den laufenden Erhebungen in den Projektierungsbüros.

Entsprechend unseren Grundsätzen einer neutralen Haltung bezüglich der materiellen Interessen werden diese Kommissionen im Prinzip paritätisch aus den eigentlichen Inter-

essenvertretern zusammengesetzt. Der SIA übernimmt hier eine Koordinations- und Vermittlerrolle.

Sowohl in Wettbewerbs- wie in Honorarfragen wurden besondere Studienkommissionen gebildet. Sie sind mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die *interdisziplinären Wettbewerbe* und das *«Teamhonorar»* beschäftigt. Konkrete Ansätze dürfen wohl für das nächste Jahr erwartet werden.

In diesen Fragen spielt der SIA eigentlich die Rolle einer Dachorganisation der Architekten und Ingenieure. Der Ausbau dieser Aufgabe wird wesentlich vom Vertrauen der befreundeten Verbände, der Behörden und aller Fachleute abhängen, das wir mit persönlichen Kontakten, einer konstruktiven Politik und mit positiven Leistungen zu stärken hoffen.

IV. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beruht auf den Vereinsstatuten, interpretiert sie und beschreibt die konkreten Anwendungen für unsere Zeit. Er enthält die Richtlinien für

die Vereinspolitik und stellt die Aktionen der nächsten Zukunft zusammen. Dieses Aktionsprogramm soll von Zeit zu Zeit überdacht und ergänzt werden. Die entscheidenden Punkte seien hier ohne ihren geschichtlichen Zusammenhang noch einmal angeführt:

1. *Der SIA spielt die Rolle eines Dachverbandes der Ingenieure und Architekten in der Schweiz.* Die Entwicklung dieser Aufgabe wird vom Vertrauen der Behörden, der befreundeten Verbände und aller Fachleute abhängen. Mit persönlichem Einsatz, konstruktiver Politik und positiven Leistungen wollen wir dieses Vertrauen stärken.
2. *Der SIA gruppiert ausgewiesene Architekten und Ingenieure* aller Fachrichtungen. Er fördert damit insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit all dieser Berufe. Bildung, Ausbildung und berufliches Können sind die Kriterien für die Mitgliedschaft, nicht aber die Stellung im Berufsleben.
3. *Der SIA gründet im eigenen Verein keine Untergruppen nach den Interessen bezüglich*

lich der Stellung im Erwerbsleben, insbesondere keine Gruppe der Arbeitgeber.

4. *Als wesentliche Aufgabe unserer Zeit wird die Aufwertung der Ingenieur- und Architektenberufe angesehen.* Voraussetzung für konstruktive Arbeit ist dabei eine ganz klare Vorstellung über die Berufsbilder und die Fragen der Berufsausübung.
5. Der langjährigen Tradition entsprechend, intensiviert der SIA seine Bemühungen um das technische *Normenwesen der Baubranche* und um zeitgemässe *Regelungen in Wettbewerbs- und Honorarfragen.*
6. Im Zusammenhang mit den Problemen der *Ausbildung und Weiterbildung* soll dem *Kontakt mit den heranwachsenden Fachleuten* besondere Beachtung geschenkt werden.
7. Alle diese Bestrebungen sollen von einer wirksamen *Informationspolitik* begleitet sein.

Im Sommer 1973

Für das Central-Comité des SIA

Der Präsident:

A. Cogliatti

Die Zusammenarbeit öffentliche Hand – SIA

An der Pressekonferenz anlässlich des SIA-Tages in St. Gallen hat Max Portmann, Mitglied des Central-Comités, zur Zusammenarbeit öffentliche Hand-SIA Stellung genommen. Heute werden zahlreiche Aufgaben in einem guten gegenseitigen Einvernehmen bearbeitet. Unter technischen Fachleuten ist die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit längst eingesehen und anerkannt worden. Wenn dem SIA gelegentlich tendenziöse Absichten unterstellt werden, so übersehen Kritiker gerne die für alle Beteiligten – Auftraggeber, Bauherrschaften, Projektierende, Unternehmer und Lieferanten – erzielten Ergebnisse einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Die öffentliche Hand als Bauherr

Aus der vom Delegierten für Konjunkturfragen herausgegebenen Statistik über die Bautätigkeit in der Schweiz geht hervor, dass die öffentliche Hand im Jahre 1971 für 7,165 Mrd Fr. Bauten ausführen liess, was 36,3% des gesamten schweizerischen Bauvolumens ausmacht. Daran waren beteiligt

– der Bund	
– und seine Betriebe	mit 954 Mio Fr.
– die Kantone	mit 2272 Mio Fr.
– die Gemeinden	mit 3939 Mio Fr.

Alle diese Bauten, wie Strassen, Bahnanlagen, Brücken, Tunnel, Kläranlagen, Flussverbauungen, Wasserversorgungen, Meliorationen, Schulhäuser, Spitäler, Verwaltungsgebäude, Wohnbauten, Kirchen usw. müssen geplant, projektiert und ausgeführt werden. Dazu sind Architekten und Ingenieure verschiedener Fakultäten nötig, die zu einem grossen Teil SIA-Mitglieder sind. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Ausführenden, die zur wirtschaftlichen und technisch einwandfreien Durchführung von Bauten aller Art besonders eng sein muss, erstreckt sich somit auf eine sehr

grosse Zahl von SIA-Mitgliedern, welche die verschiedensten Stellungen einnehmen in Behörden, Ämtern, Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmungen und Industriefirmen. Man kann also feststellen, dass die SIA-Mitglieder zu einem grossen Teil durch ihre laufende Arbeit an eine gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bauherren gewöhnt sind. Das möge als Hinweis gelten auf die von der grossen Mehrheit der Mitglieder getragene Geisteshaltung im SIA, die von einer guten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand überzeugt und dafür auch Leistungen zu erbringen gewillt ist, die nicht ohne weiteres von einem Berufsverband erwartet werden können.

Das Normenwerk des SIA

Die wohl eindrucklichste dieser Leistungen besteht im Normenwerk des SIA, das sich mit Berechnung, Konstruktion, Ausführungsvorschriften, Sicherheitsmassnahmen, Lieferungsbedingungen usw. für den Hoch- und Tiefbau befasst. Besonders wichtig sind darin die Normen über

- Belastungsannahmen, Inbetriebnahme und Überwachung der Bauten
- Stahlbauten
- Bauwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
- Holzbauten
- Mauerwerk
- Bindemittel,

welche vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement als anerkannte Regeln der Technik für die Hoch- und Brückenbauten, die der Aufsicht des Bundes unterstehen, verbindlich erklärt wurden. In den meisten Ländern werden diese grundlegenden Regeln des Bauens durch den Staat mit teurem Geld selbst erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben und herausgebracht.

Grundlagen für technisch, wirtschaftlich und juristisch einwandfreie Lösungen

Eine weitere Norm (nebst vielen rein technischen) regelt die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten und behandelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Werkvertragspartner. Sie will möglichst einheitliche Grundlagen für die Submission, für die Verträge und die Abwicklung der Bauarbeiten zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Bauens erbringen. Zur Bearbeitung solcher Normen werden jeweils nebst geeigneten SIA-Mitgliedern auch Vertreter von Hochschulbehörden und anderen Fachverbänden eingeladen. Selbstverständlich dienen diese Normen in erster Linie den im Bauberuf Tätigen. Aber mit ihnen wird ein Beitrag an die technisch einwandfreie, sichere und wirtschaftliche Ausführung von Bauten aller Art geliefert, welcher für die Öffentlichkeit und die die Aufsicht ausübenden Behörden unschätzbar ist. Dies hat Bundesrat H.P. Tschudi vor 2 Jahren in einem Brief zum Ausdruck gebracht, aus dem die beiden folgenden Sätze zitiert seien:

«Dem SIA kommt das grosse Verdienst zu, durch sein Normenwerk in die fast unendliche Fülle der technischen Möglichkeiten zur Lösung bestimmter Bauaufgaben System und Ordnung gebracht zu haben...»

Für das Eidgenössische Departement des Innern, das eine grosse Zahl von zivilen und militärischen Bauten zu errichten hat und dem die Oberaufsicht über den Nationalstrassenbau, den Hauptstrassenbau, den Flussbau und den Talsperrenbau obliegt, sind diese SIA-Normen eine unschätzbare Hilfe.»

Honorar- und Wettbewerbsordnungen paritätisch erarbeitet

Aber auch seine Honorar- und Wettbewerbsordnungen erarbeitet der SIA zusammen mit seinen Partnern der öffentlichen Hand auf einer paritätischen Grundlage. Es gibt keine andere Berufsorganisation, die derartige Leistungen, insbesondere für die öffentlichen Bauherren, für solch kleine Entschädigungen erbringt, wie der SIA sie seinen Mitgliedern in den Wettbewerbsordnungen empfiehlt. Auf diese Weise wird es der öffentlichen Hand ermöglicht, für wenig Geld bedeutende Planungen und Projekte abzuklären und die besten Lösungen auszuwählen. Dass dabei auch junge Kräfte volle Chancengleichheit genießen, gereicht nicht nur dem SIA zur Ehre, sondern auch der Öffentlichkeit zum Vorteil.

Freiwillige Zusammenarbeit

Im Zuge der fortschreitenden Integration Europas wird der Harmonisierung der

Normen auf den verschiedensten technischen Gebieten eine grosse Bedeutung zukommen. Da vorläufig gesetzliche Grundlagen fehlen, wird die Durchführung nur auf der Grundlage einer freiwilligen Zusammenarbeit aller Interessierten möglich sein. Die Bundesbehörden haben nicht die Absicht, eigene normenschaffende Organisationen ins Leben zu rufen. Sie rechnen damit, dass die bisherigen privaten Institutionen wie bis anhin die Normen erstellen und in den internationalen Gremien die Schweiz vertreten. Der SIA ist auch zu dieser erweiterten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand gerne bereit.

Konkrete Planungs- und Bauaufgaben

Die Zusammenarbeit öffentliche Hand-SIA bei konkreten Planungs- und Bauaufgaben wickelt sich vorwiegend im Rahmen der Sektionen des SIA ab. Diese reicht von be-

gut achtenden Stellungnahmen bis zu weitgehend durchgearbeiteten eigenen Vorschlägen und Projekten. Allgemein darf man feststellen, dass das Forum des SIA gerne als eines der ersten Testobjekte benützt wird, um technische Probleme einem weiteren Kreis von Fachleuten zu präsentieren.

Beachtliche ehrenamtliche Kommissionsarbeit

Zum Abschluss mag noch festgehalten werden, dass gegenwärtig insgesamt 334 SIA-Mitglieder in 27 Kommissionen sich mit dem Normenwesen befassen, dass diese Arbeit ehrenamtlich geleistet wird und nur die persönlichen Auslagen für Reise und Verpflegung vergütet werden. Dass dies für ein Werk geschieht, das keineswegs materiellen Interessen der Mitglieder dient, scheint heutigentags durchaus nicht selbstverständlich zu sein.

Kennen Sie das Objektindex-Verfahren?

Vom Prinzip zur Anwendung

Mit unseren Aufsätzen in Heft 24 (hintere grüne Seite) vom 14. Juni 1973 und Nr. 30 (Seite 749) vom 26. Juli 1973 haben wir Sie in grossen Zügen über das neue Verfahren für die Verrechnung der Teuerung auf Bauleistungen orientiert. Dieses «Objektindex-Verfahren», das in Fachkreisen zunehmend auf

Interesse stösst, ist das Werk der «Paritätischen Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand».

Wir möchten Ihnen heute anhand eines Beispiels vor Augen führen, wie einfach und übersichtlich der Objektindex ermittelt werden kann. Eine umfassende Orientierung über das neue Verfahren mit mehreren Beispielen bietet der Bericht über die Tätigkeit der Kommission in den Jahren 1971 und 1972 (Bezugsquellennachweis am Schluss dieses Beitrages).

Drei Berechnungsformulare zur Durchführung

Die drei Formulare 1, 2 und 3, die das Objektindex-Verfahren kennzeichnen, bilden Bestandteile von Angebot und Rechnung. Ihre Funktion sei kurz wie folgt beschrieben:

Formular 1: Anleitung zur Durchführung

- Darstellung des Ablaufs und der Aufgabenverteilung zwischen Projektverfasser, Bauleitung und Unternehmung

Formular 2: Submissionsunterlagen und Ermittlung der Ob-Anteile:

- Für das Objekt in Frage kommende «Ob-Kostenarten» (Kosten, welche eine objektabhängige Verteilung aufweisen)
- Mengen, Grundpreise und Total
- Indexquellen für alle Kostenarten

Formular 3: Ermittlung des Objektindex

- Ermittlung der prozentualen Kostenartenanteile
- Festlegen des Spartenschlüssels
- Festlegen der Überwälzungsberechtigung
- Berechnung des Objektindex

Das nachstehende Bild zeigt eine fiktive Teuerungsrechnung als Rechnungsbeilage aus dem Stein- und Betonbau auf Formular Nr. 3. Die Anteile von Kolonne 3 entsprechen denjenigen des seinerzeitigen Angebots.

Bezug dieser Unterlagen

Bericht und Formulare sind in deutscher oder französischer Sprache beim Generalsekretariat des SIA, Postfach. 8039 Zürich, Tel. 01 / 36 15 70, erhältlich:

- Bericht über die Tätigkeit der Kommission 1971 und 1972 und Vorschlag für Verrechnung der Teuerung mit Objektindex-Verfahren (rd. 100 Druckseiten) Fr. 7.50 (Fr. 5.- für SIA-Mitglieder) zuzüglich Versandkosten.
- Formulare 1, 2 und 3 in Blöcken zu je 25 Formularen: Fr. 3.50 je Block und Formularart (Fr. 2.50 für SIA-Mitglieder) zuzüglich Versandkosten.

TEUERUNGSVERRECHNUNG MIT OBJEKTINDEX UND SPARTENSCHLÜSSEL

ERMITTLUNG DES OBJEKTINDEXES

OBJEKT/ARBEIT: Rechnungsbeispiel

BAUHERR: _____ ANGEBOТ VOM: 15.2.1971

UNTERNEHMER: _____

Formular 3

Beilage zum Angebot

Beilage zu Rechnung

Nr. 2 vom 10.4.72

Periode vom 1.1.72 bis 31.3.1972

ANTEILE DER KOSTENARTEN GEMÄSS	ANTEILE DER KOSTENARTEN		INDEX-QUELLE	PERIODE	ÜBERWÄLTIGUNG	OBJEKT-INDEX	ANTEIL
	In 1'000 Fr.	In Sv.A.					
A F S ANGEBOTS- ODER ABRECHNUNGSPREIS ohne Abzug für Skonto	100.00						
ABZUG FÜR FESTEN ANTEIL F = R+V + MUST	7.00						
S SELBSTKOSTEN	93.00	1971.863.72					
Ob Beton	10.19	67-71-5.97			100%	0.608	
Armierung Stahl II	10.69	926.75-947.70	2.48			0.265	
Backsteine	8.10	127.3-138.0	9.19			0.772	
Holz	2.48	111.7-119.7	5.37			0.133	
ÜBRIGE BAUSTOFFE	0.43	132.3-142.1	7.91			0.032	
TRANSPORTE	3.14	100.00-103.32	7.32		100%	0.228	
TOTAL Ob	35.30						
Sp TOTAL Sp = S - Ob		57.70					
PERSONALKOSTEN	48.47	7.19-8.04	11.82		96	5.443	
KAPITALKOSTEN (Zinsen)	1.15	-	-		0	0.000	
AMORTISATIONEN	2.31	-	-		0	0.000	
ERSATZ- UND VERSCHLEISSTELLE, BETRIEBSMAT.	2.31	-	-		0	0.000	
TREIB- UND SCHMIERSTOFFE	0	-	-		100%	-	
ELEKTRISCHE ENERGIE	0.58	0.18-0.18	-		100%	-	
ÜBRIGE KOSTEN	2.88	-	-		0	-	
TOTAL der Anteile ohne Teuerungsüberwälzung, inkl. 5% Anteil v. Personalkosten	18.07						
Objekt-Index						7.681	
Massgebender Betrag der in der Rechnungsperiode geleisteten Arbeiten (ohne Abzug für Skonto)	225'370.-						
Teuerung %						18.859.95	
WUST 3.00%						505.80	
Total Rechnung						17'365.75	

INSTANZ: _____ UNTERSCHREIBUNG: _____

VISUM: Puz DATUM: 10.4.72

OBJEKTINDEX-BAULEITUNG: _____

ÜBERWÄLTIGUNG: _____

DATUM: 15.4.72

DATUM: 20.4.72

Landschaftsschutz und Umweltpflege

Fortbildungskurse in Zürich

Die Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich wird vom 5. bis 9. November 1973 gemeinsam mit der SIA-Fachgruppe der Forstingenieur und dem Schweizerischen Forstverein einen *Fortbildungskurs für Landschafts- und Umweltpflege* durchführen. Der Kurs ist in erster Linie für Forstingenieure aus der Praxis bestimmt, doch können auch Kulturingenieure und andere Interessierte daran teilnehmen, soweit es die Teilnehmerzahl erlaubt.

Zweck des Kurses

Es geht vor allem darum, Landschafts- und Umweltpflege im Rahmen der Raumplanung darzustellen, die grossen ökologischen Zusammenhänge zu umreissen, über die von Landschafts- und Umweltpflege an die Waldwirtschaft gestellten Forderungen zu orientieren, einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Landschafts- und Umweltschutzes zu geben und daraus Folgerungen zu ziehen für das zukünftige forstpolitische Leitbild, den Ausbau des Forstrechts und der Forstorganisation sowie die Ausbildung der Forstingenieure.

Auslandaufträge

Arbeitstagung der Fachgruppe für Arbeiten im Ausland

Die Fachgruppe für Arbeiten im Ausland FAA führt am 23. November 1973 in Bern eine Arbeitstagung zum Themenkreis «Auslandaufträge» durch. Ziel der Veranstaltung ist die Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Abwicklung und Koordination von Arbeiten im Ausland. Nach vier Referaten sollen insbesondere der Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion gemeinsam interessierender Fragen ermöglicht werden.

Programm

09.30 h Begrüssung und Einführung
10.00 bis 11.30 h Einführungsreferate
– «*Vergebungspraxis der Bundesbehörden*»
Dr. R. Wilhelm, Chef der Unterabteilung operationelle Angelegenheiten beim

Gliederung des Kurses

- 5. November: Darstellung des Gesamtproblems der Landschafts- und Umweltpflege im Rahmen der Raumplanung und der grossen allgemeinen landschafts-ökologischen Zusammenhänge. Das Schlussreferat hat die Auswirkungen der unbedingten Erfordernisse von Landschafts- und Umweltpflege auf die Ökonomie der bisher «freien Güter» zum Gegenstand.
- 6. November: Behandlung der Probleme der kranken Kulturlandschaft und der Möglichkeiten zu deren Heilung.
- 7. November: Behandlung der allgemeinen, interdisziplinären, soziologischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge.
- 8. November: Erhebung der speziellen Forderungen der Landschafts- und Umweltpflege an die Waldwirtschaft und Stellungnahme dazu.
- 9. November: Diskussion von Folgerungen für die forstliche Zielsetzung, Organisation und Ausbildung.

Delegierten für technische Zusammenarbeit
– «*Vergebungspraxis der internationalen Organisationen*»
Dr. R. Gächter, Chef der Sektion Multilateral beim Delegierten für technische Zusammenarbeit
– «*Mögliches Angebot: Einzelleistung – Teamleistung; welche Honorarbasis? Risikofrage*»
H. G. Elsaesser, Leiter der Auslandstätigkeit der Fa. Losinger AG, Bern
– «*Prospektion, Akquisition, Massnahmen, Mittel, Kosten*»
E. Kalhauge, Partner der Fa. Cowiconsult, Kopenhagen
11.20 bis 12.30 h Beantwortung von Fragen
12.30 bis 14.00 h Mittagspause
14.00 bis 15.45 h Diskussion in Arbeitsgruppen

Referate und Diskussionen

Die Referate werden den angemeldeten Teilnehmern vor Beginn des Kurses schriftlich zugestellt. Im Fortbildungskurs selbst hält der Referent lediglich ein auf 15 Minuten begrenztes Kurzreferat als Einleitung zur Diskussion. Für jeden Tag wird ein Diskussionsleiter bestimmt, dem ausser der Diskussionsleitung die Aufgabe der gegenseitigen Abstimmung der Referate zufällt. Es ist vorgesehen, die Referate und – kurz zusammengefasst – auch die Ergebnisse der Diskussionen gesamthaft zu veröffentlichen.

Auskunft und Anmeldung

Beim Sekretariat des Instituts für Waldbau der ETHZ, Universitätsstrasse 2, 8006 Zürich, Tel. 01/32 62 11.

Urabstimmung

Alle SIA-Mitglieder haben das Stimmaterial für die Urabstimmung über den neuen Art. 55 unserer Statuten erhalten. Sie sind gebeten, die Stimmkarten bis zum 28. Sept. 1973 zurückzusenden.

16.00 bis 16.40 h Zusammenfassung der Ergebnisse im Plenum
etwa 17.00 h Schluss der Veranstaltung

Anmeldung

Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/36 15 70.
Die Veranstaltung ist in erster Linie den Fachgruppenmitgliedern vorbehalten. Interessierte aus dem Kreise des SIA werden in beschränktem Masse und in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. *Anmeldeschluss*: 15. Oktober 1973

Tagungsbeitrag

100 Fr. für Fachgruppenmitglieder
250 Fr. für Nicht-Fachgruppenmitglieder
Der Beitrag ist auf das Postscheck-Konto des SIA, 80-5594, mit Vermerk «FAA» auf der Rückseite des Abschnittes, einzuzahlen.

Fachgruppe für Verfahrenstechnik, FGV

Gemeinsame Tagung der Europäischen Föderation für Chemie-Ingenieurwesen und der Fachgruppe für Verfahrenstechnik des SIA am 24. und 25. September 1973 in Zürich

Am 24. und 25. September 1973 findet an der ETH in Zürich eine gemeinsame Tagung der Arbeitsgruppe «Zerkleinern» der Europäischen Föderation für Chemie-Ingenieurwesen und der Arbeitsgruppe «Mechanische Verfahrenstechnik» der SIA-Fachgruppe für Verfahrenstechnik statt. Es ist dies für die Fachgruppe Verfahrenstechnik das erste Mal, dass eine solche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gestaltet werden konnte. Dadurch konn-

ten nicht nur interessante Anknüpfungspunkte geschaffen, sondern vor allem das Spektrum der Vorträge wesentlich ausgedehnt werden.

Das Vortragsprogramm vom Montag, den 24. September, wird am Vormittag von der Föderation, am Nachmittag von der SIA-Fachgruppe bestritten.

Montag, 24. September 1973

ETH Zürich, Hörsaal E 12 des Instituts für Verfahrens- und Kältetechnik. Beginn um 9.00 h.
– Prof. Dr. H. Rumpf: Desagglomeration in fluids
– Prof. Dr. H. E. Rose: Drop weight tests and their application

– Prof. P. G. Kihlstedt: Grinding of minerals
– I. O. Cleemann: Separator efficiency in closed circuit operation
– Prof. Dr. P. M. Heertjes: Capillar rise in porous media
12.30 h: Gemeinsames Mittagessen. Anmeldung notwendig an: H. Kubli, c/o Escher Wyss AG, Verfahrenstechnik, Postfach, 8023 Zürich, oder Telephon 01 / 44 44 51.

Nachmittagsprogramm

Beginn um 14.00 h
– A. Frei und R. Fischer, Luwa AG, Zürich: Grundsätzliche Ansprüche an Ein-

- speis- und Austragsysteme für kontinuierlich arbeitende Vakuumtrockner
- Dr. W. Schwenk, List, Pratteln: Das AP-Prinzip und seine Anwendung
- H. Link, Sandoz, Basel: Untersuchungen an Chargenmischern
- Dr. H. Schindler, Suisselectra, Basel: Industrielle Entstaubung (mit ausgewählten Beispielen)
- Dr. A. Christ, Escher Wyss, Zürich: Sinkgeschwindigkeit von Partikeln

Dienstag, 25. September

Am Vormittag findet eine interne geschlossene Sitzung der Föderation statt und nachmittags eine Besichtigung des Institutes für Verfahrens- und Kältetechnik der ETH (Prof. P. Grassmann), die auch den Teilnehmern des ersten Tages offen steht. Besammlung 15 h in der Eingangshalle Tannenstrasse des Institutes für Verfahrens- und Kältetechnik der ETH.

Terminkalender

Der vom SIA zugestellte Terminkalender befindet sich in dieser Ausgabe auf den grünen Seiten W 119 und 120 im hinteren Anzeigenteil. Er enthält alle bis am 15. August dem SIA gemeldeten Veranstaltungstermine bis September 1975 und ergänzt somit den SBZ-Weiterbildungskalender.

Buchbesprechungen

Zuverlässigkeit und Sicherheit im Arbeitsschutz. Von Renée Troxler, Heft 112 der Reihe Schweizerische Blätter für Arbeitssicherheit. Herausgegeben von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. 78 S. mit 36 Abb. und 11 Tabellen. Luzern 1973, SUVA, Postfach, 6002 Luzern.

In den letzten Jahren kam dem Problem der Zuverlässigkeit von Bauelementen und Anlagen mehr und mehr Bedeutung zu. In der Sicherheitstechnik sind die gewonnenen Erkenntnisse bisher aber nur in sehr beschränktem Masse angewendet worden. Da Maschinen und Anlagen in ihrer steuerungsmässigen Verknüpfung immer umfangreicher und komplizierter werden, ist es unerlässlich, die neuen Erkenntnisse auch auf diesem Gebiet zu nutzen. Mit der vorliegenden Arbeit sollen die komplizierten und deshalb schwer anwendbaren Theorien auf ein Modell zurückgeführt werden, das sich beim Aufstellen von Sicherheitsforderungen und beim Beurteilen von Anlagen anwenden lässt. Nach einer einführenden Behandlung von Fragen der Zuverlässigkeit und Sicherheit werden eine Reihe von Entscheidungsmerkmalen und Anwendungsregeln angegeben. Schliesslich wird das Modell einer Sicherheitsanalyse dargestellt. Ein ausführliches Literaturverzeichnis ergänzt die ansprechende und wertvolle Broschüre.

Ein Bewertungssystem der Bruchsicherheit. Von T. Varga. 44 S. mit 71 Abb. Sonderdruck aus der Schweizerischen Bauzeitung. Zürich 1973, Verlags-AG der akademischen technischen Vereine. Preis Fr. 17.50.

Leider besteht heute noch keine zusammenhängende Hypothese, welche die Bruchfestigkeit aller Materialien

SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros

Wir sind gegenwärtig mit der Bereitstellung der Unterlagen für den Druck des SIA-Verzeichnisses der Projektierungsbüros beschäftigt. Die Mitglieder des SIA, welche als Inhaber oder Teilhaber ein Projektierungsbüro führen, sind eingeladen worden, uns ihre Unterlagen zuzustellen. Obwohl laut Reglement der Eintrag für solche Büros ohne weitere Anmeldung erfolgt, sind wir auf neueste Angaben angewiesen. Wir bitten alle Mitglieder, die unserer Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, um baldige Rücksendung des Anmeldeformulars.

Im weiteren laden wir die Projektierungsbüros, welche als juristische Person konstituiert sind, aber auch Projektie-

rungsbüros von Unternehmungen, Konsortien wie auch Gemeinschaftsbüros, bei denen mindestens ein Teilhaber Mitglied des SIA ist, zur Eintragung ins Verzeichnis ein. Einzelbüros, deren Inhaber nicht Mitglieder des SIA sind, aber im Schweizerischen Register der Ingenieure und Architekten eingetragen sind, können die Eintragung beantragen.

Über Rechte, Pflichten und Beiträge orientiert das Reglement. Die Unterlagen für das Büroverzeichnis und das Anmeldeformular können beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Telephon 01 / 36 15 70, bezogen werden. Dem Generalsekretariat sind auch die Anträge zur Eintragung zuzustellen.

Neue Organisationsformen beim Bauen

Die Referate, welche anlässlich der Tagung der Fachgruppen für Architektur und industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau vom 10. und 11. November 1972 im Casino Zürichhorn gehalten wurden, liegen als Broschüre in gedruckter Form vor. Sie können beim Generalsekretariat

bezogen werden. Preis 10 Fr.; für SIA-Mitglieder und Teilnehmer der Tagung 6 Fr. Der Bericht über die «Beziehungen zwischen Bauherr/Architekt/Ingenieur/Unternehmer/Lieferant bei der Verwirklichung einer Bauaufgabe» ist ebenfalls beim Generalsekretariat erhältlich. Preis 6 Fr.

Ende des SIA-Informationen

(gleichgültig ob spröde oder duktil) in zusammenhängender Weise beschreiben könnte. Die extremen Fälle sind einer experimentellen und rechnerischen Behandlung zugänglich: Schon der einfache Zerreißversuch ergibt in der Regel eine brauchbare Grundlage für den duktilen Fall, während der spröde Bruch nach den Regeln der Bruchmechanik bearbeitet werden kann. Dazwischen befindet sich aber ein breites «Niemandland», das in der Praxis stetig an Bedeutung gewinnt.

In seiner Abhandlung gibt der Autor einen Überblick über das heutige Wissen und entwickelt darüber hinaus eine Prüfsystematik, welche im Sinne eines minimalen Prüfaufwandes bei der Beurteilung eines bis dahin unbekanntes Materials aufgebaut ist. Diese Systematik kann als der wertvollste Teil der Betrachtungen angesehen werden, da sie eine echte Neuerung darstellt. Es handelt sich dabei gewiss nicht um eine «Endlösung» des gestellten Problems (sofern eine solche überhaupt möglich ist), dafür aber um eine praktisch anwendbare Methode, die auch anderen Benützern Nutzen bringen kann.

Prof. Dr. Th. Erismann, Direktionspräsident der EMPA

Dehnungsmessverfahren. Von F. Thamm, G. Ludvig, I. Huszar und I. Szanto. Heft 26 aus der Bauingenieurpraxis. 328 S. mit 212 Abb., 25 Tabellen. München 1971, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. 36 DM.

Die rasche Entwicklung der Messtechnik macht es wünschenswert, dass Gebiete gleicher Zielsetzung möglichst gut zusammengefasst werden. Dehnungsmessverfahren zur Analyse des Spannungszustandes von Bauteilen bilden heute eine notwendige Ergänzung der rechnerischen Methoden.